

Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2022/2023: **28. Januar 2022**

A U F N A H M E B O G E N

- Gewünschte Einrichtung:
- Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8 Tel.-Nr. 53 67 97
 - Schönbuchkindergarten, Karlstraße 1/6 Tel.-Nr. 53 97 44
 - Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13 Tel.-Nr. 53 66 68
 - Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstraße 25 Tel.-Nr. 6 62 94
 - Kita Lehräcker, Kirchstraße 49

Hinweis: Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Gemeinde Dettenhausen als Träger der Kindertageseinrichtungen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir keinen Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung haben. Soweit möglich, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

1. ANGABEN ÜBER DAS KIND

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: _____

Wohnort / Straße: _____

Telefon: _____

Hausarzt des Kindes: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist: _____

2. ANGABEN ÜBER DIE PERSONENSORGERBERECHTIGTEN

Name der Mutter: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort / Straße: _____

Name des Vaters: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort / Straße: _____

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Mobil: _____ Am Arbeitsplatz: _____

E-Mail: _____

Sonstige Angaben: (z.B. getrennt lebend, geschieden): _____

Sorgerechtsregelung: beide alleiniges Sorgerecht Mutter alleiniges Sorgerecht Vater

3. GESCHWISTER

Anzahl der zur Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

4. ÜBERSTANDENE KRANKHEITEN (Zutreffendes ankreuzen)

Masern Keuchhusten Scharlach Diphtherie Übertragbare Kinderlähmung
 Mumps Röteln Windpocken

5. SONSTIGE KRANKHEITEN/AUFFÄLLIGKEITEN:

Allergien: _____

Sonstiges (z.B. Fieberkrämpfe, Diabetes, Epilepsie, usw.): _____

Hat Ihr Kind eine Krankheit/Entwicklungsverzögerung von der es wichtig ist, dass die Kindertageseinrichtung davon weiß, um angemessen auf das Kind eingehen zu können?

ja nein

Bemerkungen: _____

6. NOTWENDIGER IMPFNACHWEIS

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden sollen, seit dem 1. März 2020 **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Bitte beachten Sie hierzu das Informationsschreiben.

Die Personensorgeberechtigten haben die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

ANMELDUNG Betreuungszeiten

1. Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____

2. Gewünschte Betreuungszeiten

Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstraße 25, Tel.-Nr. 6 62 94

Verlängerte Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr
(Waldgang ab 8.45 Uhr)

Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8, Tel.-Nr. 53 67 97

<input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr

Schönbuchkindergarten, Karlstraße 1/6, Tel.-Nr. 53 97 44

<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Regelöffnungszeiten	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr

Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13, Tel.-Nr. 53 66 68

<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Regelöffnungszeiten	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr

Kita Lehräcker, Kirchstraße 49

<input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungsz. bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr

Derzeitig gültige Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen:

Naturerlebniskindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr
(Waldgang ab 8.45 Uhr)

Kinderhaus Weinhalde

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Ganztagesbetreuung Mo – Do 7.00 – 17.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Schönbuchkindergarten

Regelöffnungszeiten Mo – Fr 7.20 – 12.30 Uhr
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Vogelsangkindergarten

Regelöffnungszeiten Mo – Fr 7.20 – 12.30 Uhr
Mo – Di 14.00 – 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Kita Lehräcker

Verlängerte Öffnungszeiten Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr
Mo – Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Ganztagesbetreuung Mo – Do 7.00 – 17.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Die zusätzlichen Betreuungsangebote können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindergartengruppe wird vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 monatlich der 1,5fache Betrag laut der aktuellen Kindergartenordnung (§ 5 Absatz 3) erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 400,00 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Informationsschreiben für Eltern, deren Kinder neu in eine kommunale Kindertageseinrichtung aufgenommen werden

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll in eine kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dettenhausen aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, unter anderem Kinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, seit dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt. Bitte beachten Sie, dass Kosten, die durch die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses entstehen, nicht von der Gemeinde Dettenhausen übernommen werden.

Der Nachweis muss spätestens bis einen Tag vor der Aufnahme direkt in der jeweiligen Einrichtung erbracht werden. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt. Eine Vorlage des Nachweises bei der Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, das ab der Vollendung des ersten Lebensjahres keinen Nachweis vorlegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Kinder selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Verantwortliche Stelle:

Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist:

**Gemeinde Dettenhausen
Bismarckstraße 7
72135 Dettenhausen**

Datenschutzbeauftragter/Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen:

datenschutzbeauftragte@komm.one
oder

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt. Gegenüber der Einrichtung besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art.16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art.17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art.18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer und übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Wir verarbeiten personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen. („Recht auf Datenübertragbarkeit“)
- Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.